

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Kosten für ehemaligen Geschäftsführer von Umweltbetriebe Bremen**

Wir fragen den Senat:

Welche Kosten für Gehaltszahlungen (Arbeitgeberbrutto) sind durch die rechtsfehlerhafte Kündigung eines Geschäftsführers des Umweltbetriebes Bremen, seit dieser Kündigung entstanden?

Warum wurde der ehemalige Geschäftsführer bisher nicht in einem anderen Bereich eingesetzt?

Hält der Senat das Vorgehen in diesem Fall, auch angesichts der Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremen, für sinnvoll?

Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU